

**ARBEITSKREIS FACHBERATUNG
EVANGELISCHER TAGESEINRICHTUNGEN FÜR KINDER
im Bereich des Diakonischen Werkes
der Evangelischen Kirche im Rheinland**

An den
Präsidenten des
Landtags Nordrhein-Westfa
Herrn U. Schmidt
Platz des Landtags 1

40221 Düsseldorf



Im Auftrag des
Arbeitskreises Fachberatung:
Ursula Gerlach-Keuthmann
Wessclstraße 8
53113 Bonn
Tel.: 0228/651940
Fax: 0228/635028

Bonn, den 11. November 1998
GK/Ha.

Sehr geehrter Herr Präsident,

mit dem Regierungsentwurf zur Novellierung des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder in Nordrhein-Westfalen sollte ein Kompromiß geschaffen werden, um finanzierbare und gleichzeitig vertretbare Rahmenbedingungen für die Arbeit in Tageseinrichtungen für Kinder zu sichern.

Bei den konkreten Berechnungen auf der Grundlage des „Zählwerks“ (Tabelle in der Anlage zur BKVO) hat sich herausgestellt, daß Tagesstättenkinder in kombinierten Einrichtungen massiv benachteiligt werden:

Trotz des erhöhten Betreuungsaufwandes durch längere Öffnungszeiten und Betreuung über Mittag ist die personelle Besetzung in kombinierten Einrichtungen wesentlich geringer als in Regelkindergärten. Gegenüber den Einrichtungen, die bis zu 9 Kinder über Mittag betreuen, wird diese Diskrepanz noch deutlicher. Am Beispiel einer 2-gruppigen Einrichtung mit einer Tagesstätten- und einer Kindergartengruppe (s. Anlage) wird dieses Ungleichgewicht besonders deutlich.

Es hat sich in der Praxis herausgestellt, daß gerade die Verteilung von Kindergarten- und Tagesstättenkindern in der gesamten Einrichtung pädagogisch sinnvoll ist, weil nur so vermieden werden kann, daß sich Tagesstättenkinder ganztägig (mindestens 8,5 Stunden) mit einer Großgruppe auseinandersetzen müssen. Kinder im Alter von 3 - 6 Jahren sind damit überfordert. Eine solche Praxis ist zudem in der Lage, bestehende Freundschaften unter den Kindern und die Wünsche der Eltern stärker zu berücksichtigen.

Gruppen, in denen Tagesstättenkinder von Kindergartenkindern getrennt betreut werden, sind in der Praxis nur noch äußerst selten anzutreffen.

Zudem sei angemerkt, daß bereits viele Träger in der Vergangenheit aus Kostengründen auf die Freistellung bzw. anteilige Freistellung der Leitung verzichtet haben. Dies trifft besonders auf die 2- und 3-gruppigen Einrichtungen zu.

Der Vollständigkeit halber soll auch noch die wesentlich längere Öffnungszeit der kombinierten Einrichtungen erwähnt werden, die im Unterscheid zu den Regelkindergärten 1,5 - 2,5 Stunden pro Tag mehr beträgt.

- 2 -

Der Fachberater-Arbeitskreis sieht mit großer Sorge, daß die kombinierten Einrichtungen durch die beabsichtigte Personalberechnung in ihrer Arbeitsfähigkeit massiv eingeschränkt werden und damit den Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsauftrag nicht mehr erfüllen können.

In unserem Beratungsgebiet sind ca. 150 Einrichtungen von den beabsichtigten Regelungen betroffen.

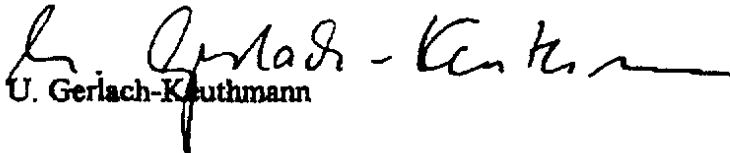
Um die Arbeitsfähigkeit der kombinierten Einrichtungen zu erhalten, ist es dringend notwendig, die Einbeziehung dieser Tageseinrichtungen in die Berechnungsgrundlage noch einmal zu überprüfen. Die Anrechnungsklausel des § 1, Abs. 8 BKVO, ist von der Koalition am 09.11.98 dahingehend modifiziert worden, daß 70 % der am Nachmittag in kombinierten Einrichtungen anwesenden Kinder auf die anderen Gruppen bis zur Höhe der BKVO-Gruppenstärke angerechnet werden. Dies reicht nicht aus!

Die volle personelle Besetzung in Kindergartengruppen ist laut Anlage zu § 1, Abs. 7 BKVO gewährleistet, wenn am Nachmittag (14.00 - 16.00 Uhr) mindestens 50 % der Gruppenstärke erreicht wird, also 12 Kinder in die Einrichtung zurückkehren. Dies muß auch für Tagesstättengruppen gelten, d.h., auch hier muß die Anwesenheit von 50 % der Kinder (10) ab 14.00 Uhr zur Berechnungsgrundlage gemacht werden.

Wir bitten Sie, diesen Teil der Novellierung in den Verhandlungen neu zu bedenken und eine Korrektur der Personalbemessung vorzunehmen.

In der Anlage finden Sie ein Berechnungsbeispiel sowie eine Adressenliste der Fachberatungen, die gerne bereit sind, die Situation vor Ort zu beschreiben.

Mit freundlichen Grüßen


U. Gerlach-Kauthmann

Einrichtungen	Struktur	Öffnungszeiten	durchschnittl. Nachmittagsbelegung	in der Novellierung vorgesehene Besetzung *	70% Anteil Tagesstätte **
Kindergarten	2 Gruppen 50 Kinder	7.30-12.30 14.00-16.00 Wochen-Std.: 35	14 Kinder 16 Kinder 18 Kinder 20 Kinder	135 Std. gesamt 141 Std. gesamt 147 Std. gesamt 153 Std. gesamt	
Kindergarten	2 Gruppen 50 Kinder (davon 9 Kinder über Mittag)	7.30-16.00 Wochen-Std.: 42,5	14 Kinder 16 Kinder 18 Kinder 20 Kinder	142,5 Std. gesamt 148,5 Std. gesamt 154,5 Std. gesamt 160,5 Std. gesamt	
Kombinierte Einrichtung ***	1 Kiga-Gruppe 25 Kinder 1 Tagesstätten-Gruppe 20 Kinder 45 Kinder gesamt	7.30-16.00 häufig 7.30-16.30 Wochen-Std.: 42,5 bzw. 45	14 Kinder 16 Kinder 18 Kinder 20 Kinder	135 Std. gesamt 135 Std. gesamt 135 Std. gesamt 135 Std. gesamt	135 Std. gesamt 135 Std. gesamt 135 Std. gesamt 135 Std. gesamt

* lt. Anlage zu § 1, Abs. 7 BKVO

** lt. Anrechnungsklausel des § 1, Abs. 8 BKVO, in der Modifizierung der Koalition vom 9.11.98

*** d.h. alle Einrichtungen, die Kindergarten- und Tagesstättengruppen für unterschiedliche Altersstufen anbieten

Einrichtungen	Struktur	Öffnungszeiten	durchschnittl. Nachmittagsbelegung	bestehende personelle Besetzung	in der Novellierung vorgesehene Besetzung *	Stundenkürzung
Kindergarten	2 Gruppen 50 Kinder	7.30-12.30 14.00-16.00 Wochen-Std.: 35	18 Kinder	77 FK 77 EK 154 Std. gesamt	77 FK 64 EK 141 Std. gesamt	13 EK-Std.
Kindergarten	2 Gruppen 50 Kinder (davon 9 Kinder über Mittag)	7.30-16.00 Wochen-Std.: 42,5	18 Kinder	77 FK 77 EK 154 Std. gesamt	77 FK 64 EK + 7,5 EK für Kinder über Mittag 148,5 Std. gesamt	5,5 EK-Std.
Kombinierte Einrichtung ***	1 Kiga-Gruppe 25 Kinder 1 Tagesstätten-Gruppe 20 Kinder 45 Kinder gesamt	7.30-16.00 häufig 7.30-16.30 Wochen-Std.: 42,5 bzw. 45	18 Kinder	77 FK 77 EK 154 Std. gesamt	Kiga: 30 FK 28 EK Tg: 38,5 FK 38,5 EK 135 Std. gesamt	8,5 FK-Std. 10,5 EK-Std. 19 Std. gesamt
			70% Anteil Tagesstätte ** bei 18 Kindern: 14 Tageskinder, 4 Kiga-Kinder		Kiga: 30 FK 28 EK Tg: 38,5 FK 38,5 EK 135 Std. gesamt	8,5 FK-Std. 10,5 EK-Std. 19 Std. gesamt

* lt. Anlage zu § 1, Abs. 7 BKVO

** lt. Anrechnungsklausel des § 1, Abs. 8 BKVO, in der Modifizierung der Koalition vom 9.11.98

*** d.h. alle Einrichtungen, die Kindergarten- und Tagesstättengruppen für unterschiedliche Altersstufen anbieten

**FachberaterInnen für Tageseinrichtungen für Kinder im Bereich der ev. Kirche
im Rheinland**

Frau
Ursula Gerlach-Keuthmann
Fachberatung f. Tageseinrichtungen f. Kinder
Wesselstraße 8
53113 Bonn
Tel. dienstl.: 0228/651940
Tel. privat : **0228 326771**

Frau
Ingrid Pickel
Diakonie in Düsseldorf
Langerstraße 20 a
40233 Düsseldorf
Tel. dienstl.: 0211/7253-294
Tel. privat : 0211/282416

Frau
Beneke
Diakoniewerk Essen
H. Hagen 7
45127 Essen
Tel. dienstl.: 0201/2205-144
Tel. privat : —

Frau
Hannelore Heinz
Amt für Diakonie
Brandenburger Str. 23
50668 Köln
Tel. dienstl.: 0221/9439490
Tel. privat : 02206/82605

Frau
Ingrid Jellinek
Fachberatung für Tageseinrichtungen
Otto-Grimm-Straße 9
51373 Leverkusen
Tel. dienstl.: 0214/38227
Tel. privat : **021 73 / 52 7 13**

Frau
Verena Heringer
Kirchenkreis Dinslaken
Duisburger Straße 103
46535 Dinslaken
Tel. dienstl.: 02064/414521
Tel. privat : 0203/705890

Herr
Stephan Kiepe-Fahrenholz
Ref. Tageseinrichtungen f. Kinder
Am Burgacker 14-16
47051 Duisburg
Tel. dienstl.: 0203/2951-163
Tel. privat : **0203 / 482641**

Frau
Susanne Uelner
Kirchenkreis An der Agger
Auf der Brück 46 ~~Müllenbacher Str. 29~~
52654 Gummersbach ~~51309 Marienheide~~
Tel. dienstl.: ~~02261/70090-02264/8552~~
Tel. privat : 02261/26983

Frau
Bärbel Kolpaßk
Fachberatung für Tageseinrichtungen
An der Pauluskirche 1
47803 Krefeld
Tel. dienstl.: 02151/769014
Tel. privat : 0203 / 705487

Frau
Erna Gottwein-Kohl
Fachberaterin für Tageseinrichtungen
Düsseldorfer -Str. 31
40822 Mettmann
Tel. dienstl.: 02104/9701-27
Tel. privat : 0211/281238

Herr
Pfarrer Heinrich Bühl
Kkr. An der Ruhr
Brandenberg 67
45478 Mülheim
Tel. dienstl.: 0208/50844
Tel. privat : —

Frau
Weyen
Fachberatung für Tageseinrichtungen
Marktstraße 152
46004 Oberhausen
Tel. dienstl.: 0208/85008-63
Tel. privat : 0208/609565

Frau
Christine Burmeister
Fachberatung für Tageseinrichtungen
für Kinder im Kirchenkreis Barmen
Zeughausstraße 31
42287 Wuppertal
Tel. dienstl.: 0202/559243
Tel. privat : 0202/713595

Frau
Monika Benedix
Fachberatung für Tageseinrichtungen
~~Talsperrenweg 8~~ ~~Johann-Liedl Str. 1a~~
42897 Remscheid
Tel. dienstl.: 02191/96810-17
Tel. privat : 02174/30452

Frau
Christel Jüdt
Fachberatung für Tageseinrichtungen
Kasernenstraße 23
42651 Solingen
Tel. dienstl.: 0212/28758
Tel. privat : —

Frau
Monika Greese
Kirchenkreis Niederberg
Lortzingstraße 7
42549 Velbert I
Tel. dienstl.: 02051/965420
Tel. privat : 02054/7302

Frau
Heike Kohlhase-Wangerin
Kirchenkreis Wesel und Kleve
Korbmacherstr. 14
46483 Wesel
Tel. dienstl.: 0281/156-15
Tel. privat : —

Frau
Uta Braß
Elberfelder Erziehungsverein
Ekkehardstr. 7
42105 Wuppertal
Tel. dienstl.: 0202/37106-19
Tel. privat : —

Frau
Hildegard Platen
Die Johanniter
Neanderstraße 34
40699 Erkrath
Tel. dienstl.: 0211/240235
Tel. privat : —

Frau
Christa Haase-Desmarowitz
Elberfelder Erziehungsverein
Ekkehardstr. 7
42105 Wuppertal
Tel. dienstl.: 0202/37106-18
Tel. privat : —